

KOMPAKT

Wachstum erwartet

BERLIN – Die Konjunkturbelebung in Deutschland wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung im kommenden Jahr trotz leicht abgeschwächten Wachstums fortsetzen. Das Bruttoinlandsprodukt werde 2005 um 1,7 Prozent und in diesem Jahr um 1,8 Prozent zulegen, sagte Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) am Montag in Berlin. «In Deutschland geht es wieder bergauf.» Die Zahl der Arbeitslosen werde Ende 2005 um etwa 200 000 unter dem Niveau Ende dieses Jahres liegen. Die Regierungsprognose ist Grundlage der Steuerschätzung Anfang November. Die meisten deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute hatten vergangene Woche für 2005 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent vorhergesagt. Den leichten Rückgang führten die Konjunkturforscher dabei auf die im Jahresvergleich geringere Zahl von Arbeitstagen und ein tendenzielles Absinken der deutschen Exportzuwächse zurück. (sda)

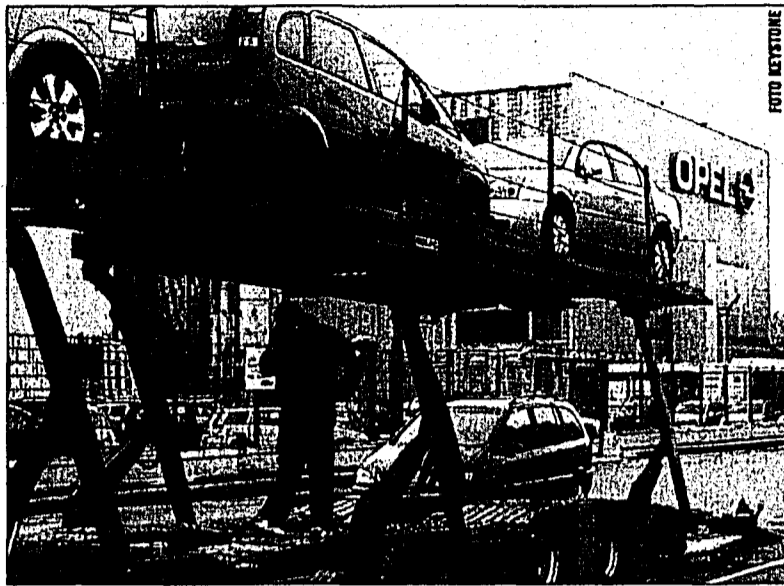
Neue Stellen

Autoindustrie schafft trotz Firmenkrisen mehr Jobs

FRANKFURT – Trotz schwerer Probleme bei einzelnen deutschen Autobauern wird die Branche in diesem Jahr in Deutschland neue Stellen schaffen.

In den vergangenen zwölf Monaten seien in der Autoindustrie 3000 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden, sagte der Präsident der Verbandes der Automobilindustrie (VDA), Bernd Gottschalk, der «Financial Times Deutschland».

«Diese Schlüsselbranche hat in den letzten zehn Jahren in Deutschland 130 000 neue Jobs geschaffen.» Damit beschäftigt die Autoindustrie derzeit 782 000 Menschen. Das jüngste Plus sei vor allem dem Boom der Nutzfahrzeuge zu verdanken, hiess es beim VDA.



General Motors will in Deutschland bis zu 10 000 Arbeitsplätze streichen. Die Autobranche wird in diesem Jahr dennoch für neue Stellen sorgen.

«Die aktuelle Entwicklung sollte nicht den Blick für die Realitäten verstellen», sagte Gottschalk vor dem Hintergrund der Krise bei Opel.

Weitere Verhandlungen

Management und Belegschaftsvertreter kamen am Montag erneut zusammen, um über die Sanierung des angeschlagenen, traditionsreichen Autobauers zu verhandeln. Der Opel-Mutterkonzern General Motors will in Europa 12 000 Arbeitsplätze streichen, davon bis zu 10 000 in Deutschland. Der Betriebsrat will Werksschliessungen und betriebsbedingte Kündigungen verhindern. Nach Protesten der Belegschaft liefen am Montag mit der Fröhschicht in allen Opel-Werken die Bänder wieder an. (sda)

ANZEIGE

BFC AIMS PRODUCTS FUND (vormals Fame Forex – Devisenfonds)

An die Anteilhaber des Fame Forex – Devisenfonds:

Die Crystal Fund Management AG, Landstrasse 8, 9496 Balzers, als Fondsleitung des Fame Forex – Devisenfonds, hat folgende Namensänderung bzw. Ergänzungen beschlossen:

Der Fonds heisst neu BFC AIMS PRODUCTS FUND

Es wird folgender Risikohinweis angefügt:

Risikohinweis:

Beim BFC AIMS Products Fund handelt es sich um ein Investmentunternehmen für andere Werte. Die Bezeichnung „AIMS“ im Firmawortlaut steht für: Alternative Investments & Multi Strategies. Das Fondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln in alternative Anlagestrategien bzw. Investments angelegt. Es können Direktanlagen und/oder Anlagen in andere Investmentunternehmen getätigt werden. Anlagen in andere Investmentunternehmen können bis zu zwei Dritteln des Fondsvermögens betragen. Eine Doppelbelastung von Managementgebühren bei der Verwendung von anderen Investmentunternehmen wird dadurch weitestgehend vermieden, dass die Pauschalentschädigung des Anlagefonds deutlich reduziert ist (0,75 % p.a.). Des Weiteren steht es der Fondsverwaltung frei, Investitionen in Edelmetalle vorzunehmen. Die maximale Anlagequote pro Investment ist mit 15 % des Nettoinventarwertes begrenzt. Ausser dem gelten folgende Anlagelimiten bezogen auf das Fondsvermögen: Leverage bis zu 1,5 x, Leerverkäufe bis maximal 25 %. Die Wertschwankung des gegenständlichen Anlagefonds kann deutlich höher sein, als bei traditionell verwalteten Anlagefonds (Investmentunternehmen für Wertpapiere). Der Anleger muss bereit sein, auch allfällige Kursverluste auch substantielle – zu akzeptieren. Die Wertentwicklung des BFC AIMS Products Fund soll jedoch möglichst marktnutral erfolgen. Es besteht somit keine marktorientierte Anlagestrategie und es wird keine Benchmark verwendet.

1.1 Allgemeine Angaben zum Anlagefonds

BFC AIMS Products Fund ist ein Anlagefonds (der „Anlagefonds“) des Typs Investmentunternehmen für andere Werte liechtensteinischen Rechts gemäss dem Gesetz vom 3. Mai 1996 über Investmentunternehmen (IUG), LGBl. 1996 Nr. 89. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat dem Anlagefonds am 12.08.2003 die Konzession erteilt. Mit diesem Datum wurde der Anlagefonds unter der Firma Fame Forex Fund – Devisenfonds gegründet. Am 01.09.2004 hat die Fondsleitung zusammen mit der Depotbank den Prospekt mit Anlagereglement in der vorliegenden Fassung aufgestellt. Das Amt für Finanzdienstleistungen hat diesen Prospekt mit Anlagereglement am 13.10.2004 bewilligt. Dieser Prospekt mit Anlagereglement ersetzt die Fassung vom 22.07.2004.

1.2 Anlageziel und Anlagepolitik des Anlagefonds:

Risikohinweis:

Beim BFC AIMS Products Fund handelt es sich um ein Investmentunternehmen für andere Werte dessen Fondsvermögen primär in verschiedene alternative Investments angelegt wird. Es können Direktanlagen und/oder Anlagen in andere Investmentunternehmen getätigt werden. Dabei kann eine maximale Leverage-Position von 1:1,5 aufgebaut werden. Dies bedeutet, dass die Gesamtheit der getätigten Anlagen 1,5 x des Fondsvermögens betragen kann. Dementsprechend kann die Volatilität des Anlagefonds höher sein, als bei traditionell verwalteten Anlagefonds. Die Abkürzung „AIMS“ steht für: Alternative Investments & Multi Strategies. Das Fondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln in alternative Anlagestrategien bzw. Investments angelegt. Ebenfalls können Investitionen in Edelmetalle getätigt werden. Des Weiteren gelten folgende Anlagebeschränkungen bezogen auf das Fondsvermögen: Leerverkäufe maximal 25 %, Anlagequote pro Investment 15 %. Die Vermögensverwaltung für den gegenständlichen Anlagefonds beinhaltet somit verschiedene Anlageklassen und Anlagestrategien. Folgende Strategien und Anlageklassen können Bestandteil des Fondsvermögens sein:

Anlageklassen:

Geldmarktanlagen, erstklassige festverzinsliche Wertpapiere, hochverzinsliche Wertpapiere mit milderer Anlagemaassnahme (High Yield Bonds), Aktien und andere Beteiligungspapiere, Derivate (Optionen), Edelmetalle, strukturierte Produkte mit Kapitalgarantien von erstklassigen Emittenten und/oder von Dritten, andere Investmentunternehmen (Funds)

Strategien:

Arbitrage (Fixed Income Arbitrage, Convertible Arbitrage, Risiko Arbitrage), Long/Short Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere, Aktien Market Timing, Global Makro, Fund of Hedge Funds, Derivate (Covered Writing, Bull & Bear Spreads, Grundstrategien mit Optionen)

Das Anlageziel des BFC AIMS Products Fund besteht darin, eine möglichst markunabhängige Wertentwicklung zu erzielen. Das grundsätzliche Ziel ist die Erzielung einer möglichst hohen absoluten Rendite und zwar unabhängig von einem Benchmark. Je nach Marktsituation können die Gewichtungen der Anlageklassen und/oder der Anlagestrategien verändert werden. Das Fondsvermögen wird aktiv verwaltet. Somit besteht eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Anlagestruktur.

Der Nettoinventarwert des BFC AIMS Products Fund wird in Schweizer Franken berechnet.

2.2 Delegation der Anlageentscheide

Mit der Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 8, FL-9496 Balzers, wurde ein Vermögensverwaltungsaufrag abgeschlossen. Die Bank Frick & Co. AG zeichnet sich aus durch ihre langjährige Erfahrung im Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungs-geschäft für private und institutionelle Anlagekunden sowie in der Finanzanalyse.

Im Rahmen der „BFC AIMS Products“ entwickelt die Bank Frick & Co. AG eigene spezifische Anlagestrategien im Bereich der alternativen Vermögensverwaltung. Die Details regelt ein zwischen der Fondsleitung und der Bank Frick & Co. AG abgeschlossener Vermögensverwaltungsaufrag, datiert vom 13. Oktober 2004.

3 Informationen über die Depotbank

2. Abschnitt wird ergänzt mit:

Die ausgewiesenen Eigenmittel inklusive Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken der Bank Frick & Co. AG, Balzers, betragen per 31. Dezember 2003 CHF 34,82 Millionen.

5.1 Nützliche Hinweise

wird ergänzt mit

Valorennummer BFC AIMS Products Fund

VN 1.663.861

ISIN-Nr.

LI 0016638616

Pauschalentschädigung

0,75 % p.a.

Ausschüttung

Derzeit sind keine Ausschüttungen vorgesehen. Der Nettoertrag des Anlagefonds wird jeweils wieder angelegt, d.h. thesauriert.

5.3 Vergütungen an die Fondsleitung und die Depotbank

Zweiter Abschnitt heisst neu:

Alle anderen Kosten, wie Vergütungen an die Depotbank für ausserordentliche Aufwendungen sowie die bei der Anlage des Fondsvermögens anfallenden Kosten, gehen direkt zu Lasten des Anlagefonds (vgl. Teil II, §17).

Teil II Anlagereglement

Unter Punkt I:

Unter der Bezeichnung BFC AIMS Products Fund

III. Richtlinien der Anlagepolitik

B Zugelassene Anlagen

Punkt 1, 2 und 3 heissen neu:

1. Die Fondsleitung investiert das Vermögen dieses Anlagefonds grundsätzlich in massenweise ausgegebene Wertpapiere und in nicht verbriefte Rechte mit gleicher Funktion (Wertrechte), die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden. Unter Vorbehalt der Bestimmungen des Anlagereglements sowie von allfälligen entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Embargobestimmungen) steht es im freien Ermessen der Fondsleitung, die Vermögenswerte in einem beliebigen Land, in ein beliebiges Unternehmen oder eine beliebige Währung zu investieren.

2. Das Fondsvermögen wird zu mindestens zwei Dritteln in alternative Anlagestrategien bzw. Investments angelegt.

3. Anlagen, die nicht Voraussetzung von §7 Ziff. 1 genügen, dürfen maximal 15 % des Fondsvermögens ausmachen.

C Flüssige Mittel

Es dürfen dauernd und unbeschränkt flüssige Mittel gehalten werden. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben auf Sicht.

D Risiken

§ 9

Die Anlagepolitik des Fonds weist besondere Risiken auf. Die Fondsleitung darf in verschiedene Anlageklassen investieren. Dabei dürfen maximal 15 % des Fondsvermögens in Anlagen getätigt werden, die nicht an einer Börse oder an einem anderen, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden. Auch besteht die Möglichkeit, ein Leverage von 1:1,5 im Verhältnis zum Fondsvermögen einzugehen. Somit kann die Volatilität des gegenständlichen Anlagefonds höher sein, als bei anderen Anlagefonds, die kein Leverage eingehen dürfen. Es werden zu dem verschiedene Anlagestrategien verwendet. Dazu gehören auch sog. Leerverkäufe. Das grundsätzliche Ziel ist die Erreichung der absoluten Rendite. Die Wertentwicklung des BFC AIMS Products Fund soll möglichst marktnutral erfolgen. Es besteht somit keine marktorientierte Anlagestrategie und es wird auch keine Benchmark verwendet. Für Rechnung des Anlagefonds können Edelmetalle und Edelmetallzertifikate erworben werden.

BFC AIMS Products Fund bietet dem Anleger eine ausgezeichnete Möglichkeit, um sein traditionell verwaltetes Portfolio effizienter hinsichtlich der Risiko/Rendite Relation gestalten zu können. Der Anlagefonds eignet sich für risikobewusste Anleger, die mindestens fünf bis zehn Jahre die Investition in den Anlagefonds tätigen können.

§11 Zulässige Kreditaufnahme

Im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit darf die Gesamtheit aller Anlagen und offenen Positionen das Verhältnis von 1:1,5 zum Fondsvermögen nicht übersteigen.

Die Gesamtheit der Short-Positionen (Kassageschäft und Forwardgeschäft) wird als Kreditposition im Sinne der ordentlichen Verwaltung betrachtet und stellt somit eine zulässige Kreditaufnahme dar.

§12 Derivative Finanzinstrumente

Punkt 2, 7 und 8 heissen neu:

2. Diese derivativen Instrumente müssen direkt oder indirekt Wertpapiere bzw. Wertrechte im Sinne von §7 zum Gegenstand haben, wobei diese Wertpapiere bzw. Wertrechte ebenfalls die unter §13 folgenden Beschränkungen berücksichtigen müssen.

7. Zu Anlagezwecken darf die Fondsleitung Call-Optionen kaufen sowie Put-Optionen verkaufen. Bis zur Glatstellung muss der zum Ausübungspreis berechnete Gegenwert der verkauften Put-Optionen dauernd durch flüssige Mittel gedeckt sein, falls das maximal mögliche Leverage des Anlagefonds ausgeschöpft ist.

8. Für die einzelnen Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten folgende Beschränkungen:

a) Kauft die Fondsleitung Call-Optionen oder verkauft sie Put-Optionen auf Wertpapiere bzw. Wertrechte, so kommen als Gegenstand solcher Optionsgeschäfte nur Basiswerte in Frage, die aufgrund dieses Anlagereglements gekauft werden dürfen. Der Kontraktwert solcher Optionsgeschäfte ist in die Risikoverteilungslimiten gemäss §7 und §13 des Anlagereglements einzubeziehen.

b) Verkauft die Fondsleitung Call-Optionen oder kauft sie Put-Optionen auf Wertpapiere bzw. Wertrechte, so ist der Kontraktwert solcher Optionsgeschäfte auch in die Risikoverteilungslimiten gemäss §13 des Anlagereglements einzubeziehen. Es dürfen keine Leerverkäufe in Call-Optionen getätigt werden. Abgesicherte Call-Short-Positionen sind zulässig.

F Anlagebeschränkungen bezüglich Verteilung der Anlagen

§ 13 Risikoverteilung

Im Weiteren beachtet die Fondsleitung bei der Verfolgung der vorgehend beschriebenen Anlagepolitik folgende Anlagebeschränkungen bezüglich der Anlagen:

Höchstens 15 % des Vermögens dürfen beim gleichen Emittenten oder bei der gleichen Bank angelegt werden. Diese Beschränkung gilt ebenfalls für Investitionen in andere Investmentunternehmen.

Investitionen in andere Investmentunternehmen dürfen zusammen maximal zwei Drittel des Fondsvermögens ausmachen.

Leerverkäufe in Aktien, Derivate und festverzinsliche Wertpapiere dürfen zusammen maximal 25 % des Fondsvermögens ausmachen.

Hebelgeschäfte (Leverage) in Derivate dürfen maximal 50 % des Fondsvermögens betragen.

G Weitere Anlagerestriktionen

§ 14 Edelmetalle

Für Rechnung des Anlagefonds können Edelmetalle und Edelmetallzertifikate erworben werden.

§ 17 Vergütungen

Punkt 1.a. Absatz 4 wird ergänzt mit:

Diese Pauschalentschädigung stellt einen reduzierten Gebührensatz dar. Damit soll gebührend darauf Rücksicht genommen werden, dass ein Teil des Fondsvermögens des BFC AIMS Products Fund auch in Anlagefonds investiert werden kann, bei denen die Fondsleitung die Funktion der Fondsleitung inne hat und/oder eine administrative Aufgabe übernommen hat.

Punkt 1.b. Absatz 1 wird ergänzt mit:

Diese Depotstellengebühr geht zu Lasten der Pauschalentschädigung

§23 Gerichtsstand und Geltendes Recht

Punkt 4 sowie dazu gehörender Abschnitt heissen neu:

4. Das vorliegende Anlagereglement tritt am 13.10.2004 in Kraft.

Dieses Anlagereglement und der Prospekt sind am 13.10.2004 vom Amt für Finanzdienstleistungen, Vaduz, bewilligt worden und ersetzt den Prospekt mit Anlagereglement vom 22.07.2004. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat dem Anlagefonds am 12.08.2003 die Konzession erteilt. Mit diesem Datum wurde der Anlagefonds gegründet.

Balzers, 13.10.2004